

# Information

## zum Fassadenprogramm Soziale Stadt - Sennestadt

**Sowohl die Modernisierung gewerblich genutzter Immobilien als auch von Wohngebäuden im Fördergebiet „Sennestadt“ kann mit Städtebaufördermitteln bezuschusst werden.**

Förderfähig sind folgende Maßnahmen zur Erneuerung **gewerblicher Immobilien**:

- Fassadeninstandsetzung, -anstrich und -reinigung und in diesem Zusammenhang Reparatur und Anstrich von Schaufenstern sowie Außentüren
- Instandsetzung und -anstrich von Vordächern
- Neugestaltung von Schaufensterbereichen
- Öffnung von Fassaden zum Straßenraum
- Maßnahmen zur Lichtgestaltung am Gebäude
- Nebenkosten für eine baufachlich erforderliche Beratung und/ oder Betreuung (z.B. Planung und Bauleitung) durch eine anerkannte Fachkraft bis zu einer Höhe von 5% der als förderfähig anerkannten Kosten, jedoch keine Verwaltungs-, Rechtsberatungs- oder Finanzierungskosten.

Förderfähig sind folgende Maßnahmen zur Erneuerung von **Wohnimmobilien**:

- Fassadeninstandsetzung, -anstrich und -reinigung und in diesem Zusammenhang Reparatur und Anstrich von (Schau-)fenstern sowie Außentüren
- Erneuerung und Begrünung von Dachflächen
- Entsiegelung oder Gestaltung von Hofflächen
- Schaffung oder Verbesserung der Zugänglichkeit von Gebäuden
- Nebenkosten für eine baufachlich erforderliche Beratung und/ oder Betreuung (z.B. Planung und Bauleitung) durch eine anerkannte Fachkraft bis zu einer Höhe von 5% der als förderfähig anerkannten Kosten, jedoch keine Verwaltungs-, Rechtsberatungs- oder Finanzierungskosten.

Bei Modernisierungsmaßnahmen zur Wärmedämmung sowie beim Austausch von Fenstern und Türen, ist die Förderfähigkeit über die NRW.Bank oder KfW zu prüfen.

Hinsichtlich Ihrer geplanten Modernisierungsmaßnahmen können Sie sich bei Ihrer Farbwahl von dem Farbfächer „Farben der Sennestadt“ inspirieren lassen. Die entwickelte Farbkollektion orientiert sich an den Ursprungsfarben der Sennestadt zu Zeiten der Entstehung des Stadtteils und wurde zugleich zeitgemäß angepasst. Die Verwendung des Farbfächers bei künftigen Sanierungsmaßnahmen trägt zu einem geschlossenen Stadtbild bei und soll die Identität des Stadtteils stärken. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<http://www.sennestadt-farben.de>

# Verfahrensablauf

**Abstimmung** des Vorhabens mit der Stadt Bielefeld

Einreichen eines schriftlichen **Antrags** (siehe vorgefertigtes Antragsformular) inkl. erforderlicher Unterlagen (drei Vergleichsangebote, Dokumentation bisheriger Zustand, Flächenermittlung, ggf. Gestaltungspläne)

**Prüfung** des Antrags durch die Stadt Bielefeld

Erhalt eines **Ablehnung- oder Bewilligungsbescheides**

**Verwendungsnachweis** mit detaillierter Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben sowie Originalbelegen (Rechnungen und Kontoauszüge)

**Prüfung** des Verwendungsnachweises durch die Stadt Bielefeld

Bei positivem Entscheid: **Auszahlung** von Fördermitteln

*Weitere Informationen über die Bedingungen zur Gewährung von Fördermitteln aus dem Fassadenprogramm erhalten Sie aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Soziale Stadt-Gebiet Sennestadt. Hier können Sie zudem prüfen, ob sich Ihre Immobilie im Fördergebiet „Sennestadt“ befindet.*

Fragen und Anträge können Sie an das Bauamt richten:

## **Stadt Bielefeld – Bauamt**

Abteilung Gesamträumliche Planung  
und Stadtentwicklung  
August-Bebel-Straße 92  
33602 Bielefeld

Ansprechpartnerin:  
Magdalena Chowdry  
Tel: 0521/51-3224  
Fax: 0521/51-6383  
magdalena.chowdry@bielefeld.de



EUROPÄISCHE UNION  
Investition in unsere Zukunft  
Europäischer Fonds  
für regionale Entwicklung



Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat

Ministerium für Heimat, Kommunales,  
Bau und Gleichstellung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Stadt Bielefeld  
Soziale Stadt